

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0719/2007
Auskunft erteilt: Herr Böhme
Ruf: 492 61 56
E-Mail: Boehme@stadt-muenster.de
Datum: 10.10.2007

Betrifft

Hafenstraße - Verbesserung der Radverkehrssituation zwischen Ludgeriplatz und Von-Steuben-Straße/Frie-Vendt-Straße
Planungs- und Baubeschluss

Beratungsfolge

13.11.2007	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
15.11.2007	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
04.12.2007	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der ASSVW stimmt der Planung von August 2007 zur Verbesserung der Radverkehrssicherheit auf der Hafenstraße zwischen Ludgeriplatz und Von-Steuben-Straße/Frie-Vendt-Straße durch Markierung von Radfahrstreifen entsprechend der Alternative 2 zu.
2. Der AUB stimmt dem Umbau der Hafenstraße zwischen Ludgeriplatz und der Von-Steuben-Straße auf der Grundlage der Planung vom August 2007 entsprechend der Alternative 2 zur Anlegung von Radfahrstreifen zu.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 300.000,00 € für die Erneuerung der Fahrbahndecke, den Umbau der Mittelinsel und die Markierung, aber keine Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2008 bzw. des Finanz- und Investitionsprogramms 2007 – 2001 steht.

Im beschlossenen Haushaltsplan 2008 wird die Maßnahme nach der NKF-Systematik im entsprechenden Teilfinanzplan ausgewiesen werden.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Planung zur Tiefgarage Ludgeriplatz wurde die Planung für den Ausbau von beidseitigen Radwegen auf der Hafenstraße zwischen Ludgeriplatz und Von-Steuben-Straße/Frie-Vendt-Straße bereits 2003 mit der Vorlage 502/2003 „Hafenstraße – Ausbau beidseitiger Radwege zwischen Ludgeriplatz und Von-Steuben-Straße“ dem ASSVW zur Beschlussfassung vorgelegt. Auf Grund der Aufgabe des Projekts Tiefgarage und der Diskussion um die Radverkehrsführung am Ludgeriplatz musste die Planung überarbeitet werden. Dabei hat die Verwaltung 2 Alternativen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr in der Hafenstraße entwickelt.

Alternative 1: Beidseitige Hochbordradwege

Die Planung von 2003 zum Ausbau von beidseitigen Radwegen wurde nach der Aufgabe des Bauvorhabens Tiefgarage Ludgeriplatz und dem Wegfall der Mittelrampen entsprechend überarbeitet und an die Planung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer am Ludgeriplatz angepasst.

Der Ausbau der Hochbordradwege erfolgt weitgehend zu Lasten der Gehwegbreiten. Die Parkstände auf der Nordseite vor den Geschäften bleiben erhalten. Auf der Südseite müssen ca. 11 Parkstände entfallen. In Höhe der Grünfläche vor Haus-Nr. 2-8 müssen drei Bäume entfallen. Dafür sind Ersatzstandorte im geplanten Parkstreifen vorgesehen. Eine weitere gestalterische Aufwertung durch zusätzliche Baumpflanzungen ist leider aufgrund der Vielzahl an Versorgungsleitungen nicht möglich.

Die Kosten für den Vollausbau betragen ca. 1.400.000,00 €. Kosten für eventuell erforderliche Lärmvorsorgemaßnahmen sind hierbei noch nicht enthalten. Die Anspruchsvoraussetzungen müssen im Rahmen der Ausbauplanung geprüft werden.

Die Kosten für den Ausbau können teilweise durch Beteiligung der Anlieger nach §8 KAG und durch Förderung nach dem GVFG refinanziert werden. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Kostenanteile ist erst nach Fertigstellung der Ausbauplanung einschließlich Lärmgutachten möglich. Der erforderliche Förderantrag nach GVFG könnte zum 01.06.2009 gestellt werden. Unter der Voraussetzung der Bewilligung der Fördermittel und der Mittelbereitstellung durch den Rat kann mit dem Ausbau frühestens in 2010 begonnen werden.

Alternative 2: Markierung von Radfahrstreifen

Die Verkehrssituation auf der Hafenstraße ist in den vergangenen Jahren wiederholt in der Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen (AfV) thematisiert worden. Die Hafenstraße ist in ihrem Abschnitt zwischen dem Ludgeriplatz und dem Kreuzungsbereich Von-Steuben-Straße/ Frie-Vendt-Straße eine der wenigen Hauptverkehrsstraßen ohne baulich angelegte Radwege. Vor Ort ist regelmäßig zu beobachten, dass in der rechten Fahrspur fahrende Radfahrer von Kraftfahrern abgedrängt und dabei gefährdet werden. Durch räumliche Trennung des Kfz-Verkehrs vom Radverkehr ist die Verkehrssicherheit für Radfahrer auf diesem Abschnitt zwingend zu verbessern.

Seitens der Verwaltung wurden daher verschiedene Lösungsansätze für eine möglichst kurzfristig umsetzbare und finanzierbare Alternativplanung geprüft.

Eine zunächst diskutierte Markierung von Schutzstreifen, wie an der Münzstraße, kommt aufgrund der vorhandenen vier Fahrstreifen nicht in Betracht. Diese sind nur bei zweistreifigen Straßen oder in Knotenpunktsbereichen anzuwenden.

Demgegenüber stellt die Markierung von Radfahrstreifen bei gleichzeitiger Anpassung der Fahrbahnen an die vorhandene Verkehrsbelastung eine verkehrssichere Lösung dar.

Anhand vorliegender Verkehrszählungen und entsprechender Leistungsfähigkeitsberechnungen wurde festgestellt, dass die vorhandene Vierstreifigkeit für einen reibungslosen Verkehrsabfluss auf der Hafenstraße nicht durchgehend erforderlich ist. Eine ausreichende Leistungsfähigkeit wird sichergestellt, wenn jeweils vor den Knotenpunkten eine zweistreifige Aufstellmöglichkeit in ausreichender Länge gegeben ist (vergl. Schorlemer Straße). Einhergehend mit einer abschnittsweise einstreifigen Verkehrsführung ist eine Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten zu erwarten. Die Verkehrsbelastung auf der Hafenstraße liegt derzeit bei ca. 1.200 Kfz/Spitzenstunde im Querschnitt.

Die Alternativplanung sieht beidseitig Radfahrstreifen in einer Breite von 1,85 m vor. Vom Ludgeriplatz kommend, wird die Einstreifigkeit in Richtung Osten fortgesetzt und vor der Signalanlage Hafenstraße/Engelstraße auf einen überbreiten Fahrstreifen von 5,10 m aufgeweitet. Dies lässt eine zweistreifige Aufstellung von Pkw zu, welche sich dann zweistreifig bis zur Signalanlage Hafenstraße/ Von-Steuben-Straße fortsetzt.

Vor dem Hintergrund des geringen Anteils an Schwerverkehr auf der Hafenstraße ist eine solche überbreite Richtungsfahrbahn durchaus empfehlenswert. Die Kapazität überbreiter einstreifiger Fahrbahnen beträgt 1.400 bis 2.200 Kfz/h. Sie kann bei vorherrschendem Pkw-Verkehr die Kapazität zweistreifiger Richtungsfahrbahnen von 1.800 bis 2.600 Kfz/h erreichen (RASt06).

Gleiches gilt für die Fahrtrichtung aus Osten kommend. Der rechte Fahrstreifen auf der Hafenstraße vor der Signalanlage Hafenstraße/Von-Steuben-Straße wird zum Rechtsabbiegefahrstreifen. Es verbleibt nur noch ein Geradeausfahrstreifen. Dieser wird auch über den Knotenpunkt mit der Engelstraße fortgesetzt. Vor der Einmündung Südstraße wird der Fahrstreifen ebenfalls auf 5,00 m aufgeweitet. In Höhe Südstraße geht der Radfahrstreifen, gleichzeitig mit dem Beginn der Zweistreifigkeit im Einmündungsbereich zum Ludgeriplatz, in einen Schutzstreifen über (Anschluss an Planung zur Verbesserung der Radverkehrssicherheit am Ludgeriplatz).

Die Gehwege, Bäume und Kfz-Stellplätze auf dem gesamten Abschnitt bleiben von der Maßnahme unberührt, lediglich die Mittelinsel am Knotenpunkt Hafenstraße/ Von-Steuben-Straße/ Frie-Vendt-Straße muss baulich angepasst werden.

Die Kosten für den Umbau der Mittelinsel, Erneuerung der Fahrbahndecke und Markierung betragen ca. 300.000,00 €. Die Zuwendungen werden die städtische Bagatellgrenze von 100.000,00 € nicht überschreiten, so dass keine Fördermittel hierfür beantragt werden. Die Maßnahme löst zudem keine Beiträge nach dem KAG aus. Eine Finanzierung aus Stellplatzablösemitteln ist möglich.

Empfehlung

Alternative 2 stellt eine voll leistungsfähige, verkehrssichere und städtebaulich befriedigende Lösung dar. Es werden nur dort Fahrspuren reduziert, wo sie aus Gründen der Leistungsfähigkeit nicht erforderlich sind und die Kraftfahrer zum schnellen Fahren verleiten. Die Gehwegbreiten, Stellplätze und Bäume bleiben wie bisher erhalten. Die Lösung ist kostengünstig, belastet nicht die GVFG-Förderansätze für die Stadt Münster und ist zeitnah zu realisieren. Aus zuvor genannten Gründen wird empfohlen, die **Radverkehrssicherheit an der Hafenstraße entsprechend der Alternative 2 zu realisieren.**

Im Entwurf zum Haushaltplan 2008 / Investitionsplan 2007-2011 wurden bereits finanzielle Mittel in Höhe von 300.000,00 € für das Jahr 2010 angemeldet.

Im Jahr 2008 werden am Ludgeriplatz die Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrssicherheit umgesetzt. Um Synergieeffekte im Rahmen der Ausschreibung und Baudurchführung zu nutzen, sollte die Markierung von Radfahrstreifen auf der Hafenstraße direkt im Anschluss daran noch

im Jahr 2008 erfolgen. Nach Zustimmung zur Vorlage wird die Haushaltanmeldung über ein Veränderungsblatt auf das Jahr 2008 vorgezogen.

Antrag

Die SPD-Fraktion hat in der Sitzung des ASSVW am 13.09.2007 den Antrag „Radweg an der Hafenstraße: Zügig sichere Lösung schaffen!“ (Anlage 4) eingebracht. Der Antrag verfolgt eine nahezu identische Intention, wie der vorliegende Planungsvorschlag, wobei letzterer jedoch auf einen durchgehenden Lückenschluss und eine dauerhafte Lösung abzielt. Der Antrag gilt mit Beschluss der Vorlage als erledigt.

I.V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Vorlage 502/2003
Lageplan Alternative 1: Hochbordradwege
Lageplan Alternative 2: Radfahrstreifen
Antrag SPD-Ratsfraktion vom 13.09.2007